AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2020/32 **Xanten, 09.09.2020** **34. Jahrgang**

Inhalt:

	Seite
Stadt Xanten verleiht in 2020 erstmals den „Heimat-Preis“ Vorschläge können bis zum 31. Oktober 2020 eingereicht werden	3 - 4
Bekanntmachung des Wahlleiters zur Kommunalwahl; Sitzung des Wahlausschusses am 16.09.2020	5 - 6
Tagesordnung des Bezirksausschusses Marienbaum am 15.09.2020	6 - 7
Tagesordnung des Bezirksausschusses Birten am 15.09.2020	7 - 8
Tagesordnung des Bezirksausschusses Lüttingen am 16.09.2020	9 - 10
Tagesordnung des Bezirksausschusses Xanten am 16.09.2020	10 - 11
Tagesordnung des Bezirksausschusses Vynen/Obermörmter am 17.09.2020	12 - 13
Tagesordung des Bezirksausschusses Wardt am 17.09.2020	13 - 14
Anmeldung der Schulneulinge an den Grundschulen der Stadt Xanten für das Schuljahr 2021/2022 (geboren 01.10.2014 – 30.09.2015)	15

Impressum:
Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.
Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen1,55 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Ortübliche Bekanntmachung der Amprion GmbH im Bereich der Stadt Xanten bezüglich der Gleichstromverbindung A-Nord; Ankündigung von Vorarbeiten für die Trassenplanung 16 - 19

Stadt Xanten verleiht in 2020 erstmals den „Heimat-Preis“ Vorschläge können bis zum 31. Oktober 2020 eingereicht werden

Unter dem Namen „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet“ hat die Landesregierung NRW seit 2018 ein neues Förderprogramm aufgelegt. Ziel ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt in Nordrhein-Westfalen deutlich sichtbar werden zu lassen.

Der Rat der Stadt Xanten hat am 09.10.2019 die Teilnahme am Landesprogramm ab dem Jahr 2020 beschlossen und folgende Preiskriterien sowie Vorgaben zum Verfahren festgelegt:

1. <u>Preiskriterien:</u>

- Verdienste um die Stadt Xanten und/oder ihre Ortsteile.
- Verdienste um den gesellschaftlichen Zusammenhalt, Integration und/oder Inklusion.
- Pflege und Förderung von Kultur, Tradition und/oder lokalem Brauchtum.
- Pflege und Förderung der Nachhaltigkeit und/oder des Klima- und Umweltschutzes.
- Attraktivitätssteigerung öffentlicher oder öffentlich zugänglicher Orte bzw. Plätze.
- Durch das Land NRW ab 2020 festgelegter Schwerpunkt.

Für den Heimat-Preis können Projekte vorgeschlagen werden, die eines oder mehrere der festgelegten Kriterien erfüllen.

2. <u>Auswahlverfahren:</u>

- Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Xanten sowie alle Vereine, Verbände, Initiativen und Institutionen aus Xanten können sich um den Heimat-Preis bewerben.

- Anträge zur Bewerbung um den Heimat-Preis müssen bis spätestens 31. Oktober des betreffenden Jahres an den Bürgermeister der Stadt Xanten gestellt werden. Zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Antragstellung wird ein Antragsvordruck zur Verfügung gestellt.

- Eine Jury sichtet die eingereichten Bewerbungen und macht dem Rat der Stadt Xanten einen Vorschlag zur Preisverleihung. Der Jury gehören Mitglieder des Rates der Stadt Xanten und der Bürgermeister an.

- Der Rat der Stadt Xanten bestimmt in nichtöffentlicher Sitzung die Preisträger.

3. Preisverleihung:

- Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen der jeweils letzten öffentlichen Ratssitzung des Rates der Stadt Xanten im betreffenden Jahr.

- Der Heimat-Preis wird an maximal drei Preisträger in folgender Staffelung verliehen:

	bei 3 Preisträgern	bei 2 Preisträgern	bei 1 Preisträger
1. Platz	2.500 €	3.000 €	5.000 €
2. Platz	1.500 €	2.000 €	./.
3. Platz	1.000 €	./.	./.

Der Antragsvordruck für Vorschläge zum „Heimat-Preis“ kann unter www.xanten.de/heimatpreis heruntergeladen werden.

Vorschläge für den „Heimat-Preis 2020“ müssen bis zum 31.10.2020 bei der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten abgegeben werden oder bis zu diesem Termin unterschrieben per E-Mail an service@xanten.de gesandt werden.

Xanten, 03.09.2020

gez.:
Thomas Görtz
Bürgermeister

Bekanntmachung des Wahlleiters

Kommunalwahl am 13.09.2020

Gemäß § 6 Absatz 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.08.1993 (GV. NW. 1993 S. 592, ber. S. 967/SGV. NRW. 1112), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.05.2020 (GV. NRW. S. 312d) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass am

Mittwoch, dem 16.09.2020, 17:00 Uhr,
im Saal des Historischen Schützenhauses,
Fürstenberg 9, 46509 Xanten

eine **öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Xanten** stattfindet, **zu der jedermann Zutritt hat.**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Wahlleiter
2. Verpflichtung von Beisitzerinnen und Beisitzern gemäß § 6 Absatz 3 KWahlO
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Wahlausschusses vom 05.08.2020
5. Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse
   Sitzung des Wahlausschusses am 05.08.2020
6. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
7. Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Xanten am 13.09.2020
8. Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der Vertretung der Stadt Xanten am 13.09.2020
9. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
10. Mitteilungen des Wahlleiters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse

11. Fragen von Mitgliedern des Wahlausschusses gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse

Xanten, 03.09.2020

gez.:
Niklas Franke
Wahlleiter

E I N L A D U N G

zur Sitzung des Bezirksausschusses Marienbaum
am Dienstag, 15.09.2020, 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 13.02.2020
4. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
5. Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse
   Sitzung des Bezirksausschusses Marienbaum am 13.02.2020
6. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
7. Gewährung von Zuschüssen an Vereine
8. Gleichstromtrasse A-Nord: Stellungnahme der Stadt Xanten zum Vorhaben Nr. 1 des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG) (Emden Ost – Osterath), Planungsabschnitt D (Raum Borken/Schermbeck – Osterath)
9. Beratung von Bauleitplanungen
   -vorsorglich-
10. Genehmigung von Straßenplanungen
    -vorsorglich-
11. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
12. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

13. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
2. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
3. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
4. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
5. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Xanten, 01.09.2020

gez.:
Hans-Gerd van Bentum
stv. Ausschussvorsitzender

E I N L A D U N G

zur Sitzung des Bezirksausschusses Birten
am Dienstag, 15.09.2020, 19:00 Uhr
im Saal des Jugendraumes der Schützen- und Jugendeinrichtung Birten,
Gindericher Straße 1a, 46509 Xanten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.02.2020
4. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
5. Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse
   Sitzung des Bezirksausschusses Birten am 12.02.2020

6.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
7.	Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:
7.1	Antrag vom Forum Xanten e.V. vom 10.08.2020 - Nutzung des Grundschulgebäudes in Birten, weitere Planung zum Ausbau/zur Standortsicherung des St. Elisabeth Kindergarten Birten
8.	Gewährung von Zuschüssen an Vereine
9.	Gestaltungskonzept Amphitheater Birten
10.	Beratung von Bauleitplanungen -vorsorglich-
11.	Genehmigung von Straßenplanungen -vorsorglich-
12.	Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
12.1	Antrag der Fraktion B/B/X - Reaktivierung der Grundschulen Birten und Vynen vom 30.07.2020
13.	Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
14.	Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
15.	Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Nichtöffentlicher Teil

1.	Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
2.	Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
3.	Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
4.	Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
5.	Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Xanten, 31.08.2020

gez.:
Dietmar Leyendecker
Ausschussvorsitzender

E I N L A D U N G

zur Sitzung des Bezirksausschusses Lüttingen
am Mittwoch, 16.09.2020, 18:00 Uhr
im Forum der Grundschule Lüttingen, Pantaleonstraße 13, 46509 Xanten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.02.2020
4. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
5. Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse
   Sitzung des Bezirksausschusses Lüttingen am 12.02.2020
6. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
7. Gewährung von Zuschüssen an Vereine
8. Planung Feuerwehrgerätehaus Lüttingen
   -Bericht der Verwaltung-
9. Verkehrssituation an der Fischerstraße
   -Bericht der Verwaltung-
10. Beratung von Bauleitplanungen
    -vorsorglich-
11. Genehmigung von Straßenplanungen
    -vorsorglich-
12. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
13. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
14. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
2. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
3. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

4. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

5. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Xanten, 31.08.2020

gez.:
Pankraz Gasseling
Ausschussvorsitzender

E I N L A D U N G

zur Sitzung des Bezirksausschusses Xanten
am Mittwoch, 16.09.2020, 19:00 Uhr
im Saal des Historischen Schützenhauses Xanten, Fürstenberg 9, 46509 Xanten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 13.02.2020
4. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
5. Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse
   Sitzung des Bezirksausschusses Xanten am 13.02.2020
6. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
7. Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:

7.1 Antrag von Forum Xanten e.V. auf Abpollerung am Westwall, Höhe Hausnummern Nr. 52/54

8. Gewährung von Zuschüssen an Vereine
9. Urnen-Röhren-Gräber für den Friedhof in Xanten)
10. Beratung von Bauleitplanungen

10.1 Bebauungsplan Nr. 193 "Alte Post/ Europaplatz"
hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung der Planung und Beschluss über die Beteiligungs-verfahren

11. Genehmigung von Straßenplanungen
-vorsorglich-

12. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

13. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

14. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils

2. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit

3. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

4. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

5. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Xanten, 01.09.2020

gez.:
Siegfried Kemkes
Ausschussvorsitzender

E I N L A D U N G

zur Sitzung des Bezirksausschusses Vynen/Obermörmter
am Donnerstag, 17.09.2020, 17:00 Uhr
im Mitteltrakt der ehem. Grundschule Vynen, Hauptstraße 18 b, 46509 Xanten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
2.	Anträge zur Tagesordnung
3.	Genehmigung der Niederschrift vom 11.02.2020
4.	Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
5.	Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse Sitzung des Bezirksausschusses Vynen/Obermörmter am 11.02.2020
6.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
7.	Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:
7.1	Antrag des Heimatvereins Vynen zur Umgestaltung des Vynener Friedhof
7.2	Antrag des Heimatverein Vynen e.V. vom 24.08.2020 auf Errichtung einer Informationstafel - 1000 Jahre Vynen
7.3	Antrag des Heimatverein Vynen e.V. vom 24.08.2020 zur Aufstellung eines Vereinsbaums auf dem Gelände am Ehrenmal in Vynen
8.	Gewährung von Zuschüssen an Vereine
9.	Gleichstromtrasse A-Nord: Stellungnahme der Stadt Xanten zum Vorhaben Nr. 1 des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG) (Emden Ost – Osterath), Planungsabschnitt D (Raum Borken/Schermbeck – Osterath)
10.	Beratung von Bauleitplanungen
10.1	Bebauungsplan Nr. 52 V, 1. Änderung – Wohnquartier ehemalige Grundschule Vynen –
11.	Genehmigung von Straßenplanungen -vorsorglich-
12.	Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
12.1	Antrag der Fraktion B/B/X - Reaktivierung der Grundschulen Birten und Vynen vom 30.07.2020
13.	Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

14. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

15. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
2. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
3. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
4. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
5. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Xanten, 01.09.2020

gez.:
Michael Ullenboom
Ausschussvorsitzender

E I N L A D U N G

zur Sitzung des Bezirksausschusses Wardt
am Donnerstag, 17.09.2020, 19:00 Uhr
im Saal der Jugendherberge Xanten, Bankscher Weg 4, 46509 Xanten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 13.02.2020
4. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit

5. Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse
Sitzung des Bezirksausschusses Wardt am 11.02.2020

6. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse

7. Gewährung von Zuschüssen an Vereine

8. Neubau des Feuerwehrgerätehauses Wardt
-Bericht der Verwaltung zum Sachstand-

9. Beratung von Bauleitplanungen
-vorsorglich-

10. Genehmigung von Straßenplanungen
-vorsorglich-

11. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:

11.1 Antrag der FoX-Fraktion vom 22.07.2020 auf Begrünung der Fläche zwischen FZX-Betriebshalle und Neubaugebiet „An der Südsee"

12. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

13. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

14. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils

2. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit

3. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

4. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

5. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Xanten, 02.09.2020

gez.:
Tanko Scholten
Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung

Anmeldung der Schulneulinge an den Grundschulen der Stadt Xanten für das Schuljahr 2021/2022 (geboren 01.10.2014 – 30.09.2015)

Schulanmeldetermine

Hagelkreuzschule Lüttingen Pantaleonstraße 13	28.09.2020 29.09.2020 30.09.2020 01.10.2020 02.10.2020 05.10.2020 06.10.2020 07.10.2020 08.10.2020	08.00 – 12.00 Uhr 08.00 – 12.00 Uhr 08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr 08.00 – 12.00 Uhr 08.00 – 12.00 Uhr 08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr 08.00 – 12.00 Uhr
Gem.-Grundschule Xanten Sonsbecker Straße 1	06.10.2020	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
	07.10.2020	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
	08.10.2020	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
Kath.-Teilstandort Marienbaum Emil-Underberg-Straße 15	05.10.2020	10.00 – 12.00 Uhr 17.00 – 18.00 Uhr

Xanten, 27.07.2020

gez. Bree
Fachbereichsleiterin

GLEICHSTROMVERBINDUNG A-NORD ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER STADT XANTEN

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gleichstromverbindung A-Nord soll künftig in der Nordsee produzierten Windstrom in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands transportieren. Die Erdkabeltrasse verbindet den Netzverknüpfungspunkt Emden-Ost mit dem Netzverknüpfungspunkt Osterath. A-Nord ist als Vorhaben mit der Nummer 1 im Bundesbedarfsplangesetz festgelegt. Wir von der Amprion GmbH haben den gesetzlichen Auftrag, die Leitung zu planen, zu bauen und in Betrieb zu nehmen.

Die in der ersten Jahreshälfte angekündigten Vorarbeiten können im vorgesehenen Zeitraum vom 14.07.2020 bis zum 14.10.2020 nicht auf allen Flurstücken abgeschlossen werden. Auf diesen bisher nicht untersuchten Flurstücken werden die Vorarbeiten im Zeitraum von

Donnerstag, 15.10.2020, bis Freitag, 15.01.2021, durchgeführt.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Flurstücken auf denen die Vorarbeiten bis zum 14.10.2020 durchgeführt wurden, können diese Bekanntmachung als gegenstandslos betrachten. Wir weisen auch darauf hin, dass sich wegen der voranschreitenden Planung in einigen Fällen Änderungen ergeben haben. So kann sich auf einigen Flurstücken die Art der Inanspruchnahme ändern. Darüber hinaus können neue Flurstücke hinzukommen und bisher betroffene Flurstücke entfallen. Eine aktuelle Auflistung der Flurstücke, auf denen wir Maßnahmen vornehmen wollen, finden Sie am Ende dieser Bekanntmachung oder im Internet unter **www.a-nord.net/vorarbeiten**.

Die Vorarbeiten erfolgen auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung, der späteren Baudurchführung oder den Unterhaltungsmaßnahmen der notwendigen Leitung dienen. Zu den Vorarbeiten gehören Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten. Von Amprion beauftragte Unternehmen führen diese Vorarbeiten durch.

Wenn Sie Rückfragen haben, stehen Ihnen gerne MitarbeiterInnen der Fischer Teamplan Ingenieurbüro GmbH unter folgender Rufnummer von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung:

Telefon: 0261 9490 9998 9

Eine detaillierte Beschreibung der möglichen Maßnahmen und eine Liste mit Flurstücken, die wir in Anspruch nehmen müssen, finden Sie im Folgenden oder auf unserer Webseite unter **www.a-nord.net/vorarbeiten**.

amprion verbindet

Amprion GmbH · Robert-Schuman-Straße 7 · 44263 Dortmund

VORARBEITEN NACH § 44 ENWG FÜR DAS PROJEKT A-NORD: BESCHREIBUNG DER MÖGLICHEN MAßNAHMEN

Es gibt verschiedene Maßnahmen, die wir im Zuge der Vorarbeiten nach § 44 EnWG für das Projekt A-Nord durchführen. Auf den folgenden zwei Seiten beschreiben wir Ihnen die einzelnen Maßnahmen. Für sie haben wir ausschließlich Fachunternehmen beauftragt, die einschlägige Erfahrungen mit Baugrunduntersuchungen und Gewässervermessungen vorweisen können.

KLEINBOHRUNG

Ziel der Kleinbohrungen ist es, mittels Bodenproben Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu sammeln. Bestimmt werden soll u.a. die Schichtdicke, die Schichtzusammensetzung, die Lagerungsdichte und der Eindringwiderstand. Unter Kleinbohrungen werden daher mehrere Aufschlussverfahren wie z.B. Rammsondierungen oder Rammkernsondierungen zusammengefasst. Wir führen sie in der Regel mit kleinen Bohrraupen, im Ausnahmefall auch mit manngetragenen Schlaggeräten (Pürckhauer) durch. Die entnommene Bodenprobe hat einen Durchmesser von bis zu neun Zentimetern und ist fünf bis sieben Meter tief. Die Geräte und die Aufstellflächen (circa drei mal drei Meter) wählen wir so, dass wir Einwirkungen auf den Boden und mögliche Flurschäden so gering wie möglich halten.

Kleinbohrungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten jedoch rechtzeitig vorab. Nach Abschluss der Bohrung werden wir das Bohrloch fachgerecht verschließen.

ZUWEGUNG ZU KLEINBOHRUNGEN

Die Zuwegungen zu den Bohrpunkten planen wir so, dass wir überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche, oder ggf. auch private Wege nutzen. Einige Punkte werden wir nicht direkt über feste Wege anfahren können, sodass wir in diesen Fällen auch Acker- und Grünflächen nutzen müssen.

KERNBOHRUNGEN

Um den Baugrund in einer größeren Tiefe zu untersuchen, beispielsweise um die Bauweise für die Querung von Infrastrukturen festzulegen, wenden wir Kernbohrungen an. Anders als bei den Kleinbohrungen, müssen wir für die Kernbohrungen die Flächen im Vorfeld auf Kampfmittel untersuchen. Diese Kampfmittelbohrung führen wir in der Regel mit einer an einem Minibagger befestigten Bohrschnecke aus. Wenn sichergestellt ist, dass keine Kampfmittel vorhanden sind, beginnen wir unter Freigabe der zuständigen Behörden mit der eigentlichen Kernbohrung. Wir bohren dabei mit einem Durchmesser von circa zehn Zentimetern. Wir erreichen in der Regel Tiefen von etwa 15 Metern; in Einzelfällen können auch Tiefen von etwa 30 Metern erforderlich werden. Für die Kernbohrungen wird die Fläche mit einem auf Ketten geführten Bohrgerät oder LKW befahren. Wenn wir die Bohrung abgeschlossen haben, verfüllen wir das Bohrloch mit einem geeigneten Material, sodass Sackungen an der Oberfläche oder Veränderungen der hydrogeologischen Eigenschaften ausgeschlossen werden können. Kernbohrungen dauern auf Grund ihrer Tiefe ein bis zwei Tage, danach stehen Ihnen die Flächen wieder frei zur Verfügung. Sollten wir Ihre Flächen bspw. witterungsbedingt erneut beanspruchen müssen, werden wir Sie vorab rechtzeitig informieren.

Amprion GmbH · Robert-Schuman-Straße 7 · 44263 Dortmund

amprion verbindet

ZUWEGUNG ZU KERNBOHRUNGEN

Wie bei der Kleinbohrung nutzen wir soweit möglich vorhandene Wege um zu der erforderlichen Arbeitsfläche zu gelangen, die wir dann mit den beschriebenen Geräten in Anspruch nehmen. Für die Kernbohrungen benötigen wir eine Arbeitsfläche von mindestens zehn mal zehn Metern. An den Kernbohrpunkten werden wir zum Teil ergänzende Ramm- oder Drucksondierungen (s. unten) vornehmen, die jedoch keine zusätzliche Arbeitsfläche benötigen.

GEWÄSSERVERMESSUNG

Mit der Trasse A-Nord werden wir zahlreiche Gewässer queren müssen. Um festzulegen, wie wir die Gewässer queren, benötigen wir die Höhen des angrenzenden Geländes und die Höhen der Gewässersohlen. Um diese Werte zu bekommen, vermessen wir die Gewässer mit einem globalen Navigationssatellitensystem, das die Lage und Höhe von Geländepunkten durch Auswertung von Satellitensignalen bestimmt. Wird der Empfang von Satellitensignalen von naheliegenden Objekten verhindert, können auch elektrooptische Messsysteme zum Einsatz kommen. Breitere Gewässer vermessen wir ggf. sogar mit einem Echolot. Wie lange eine Gewässervermessung dauert, hängt von der Gewässergröße ab. Wir gehen aber in der Regel von der Dauer eines Tages aus.

ZUWEGUNG ZUR GEWÄSSERVERMESSUNG

Die Vermessungen führen in der Regel ein bis zwei Personen durch, die vom nächstgelegenen befahrbaren Weg zu Fuß unterwegs sind. Dafür müssen sie zum Teil auch private Grundstücke betreten.

GRUNDWASSERMESSSTELLEN

Um die Hydrogeologie der Flächen zu untersuchen und zu prüfen, ob später während der Baumaßnahme Grundwasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, werden wir einzelne Kernbohrungen zu Grundwassermessstellen ausbauen. In die Messstellen werden wir Geräte einbauen, die den Grundwasserstand automatisch messen und die entsprechenden Daten speichern. Kleinbohrungen werden wir im Einzelfall zu Rammfiltermessstellen ausbauen. Hierzu bringen wir in die Bohrlöcher Filterrohre und Filterkies ein. Den Kopf der Messstelle legen wir in der Regel über Flur an. Egal ob Grundwasser- oder Rammfiltermessstelle - die Lage werden wir so wählen, dass eine Bewirtschaftung der jeweiligen Fläche weiterhin ohne oder nur mit geringer Einschränkung möglich ist. Die Daten der Grundwassermessstellen werden wir in regelmäßigen Abständen auslesen. Daher müssen sie während der gesamten Baumaßnahme fußläufig zugänglich bleiben.

DRUCKSONDIERUNG (CPT)

Um eine Drucksondierung (CPT) vorzunehmen, drücken wir eine kegelförmige Spitze mit einer definierten Geschwindigkeit in den Boden. Die Spitze hat dabei eine Fläche von etwa 15 Quadratzentimetern. Auch bei der CPT haben wir das Ziel, Rückschlüsse auf die Baugrundverhältnisse zu ziehen. Eine Sonde misst dafür den Spitzendruck und die Mantelreibung, die bei der Drucksondierung entstehen. Wir sondieren bis zu einer Tiefe von 15 bis maximal 30 Metern. Um den nötigen Einpressdruck erzeugen zu können, sind die CPT-Geräte auf einem LKW oder auf einem Raupenfahrzeug montiert. Die CPT nimmt höchstens so viel Fläche in Anspruch, wie eine Kernbohrung.

Drucksondierungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten rechtzeitig vorab. Wenn wir die Sondierung abgeschlossen haben, werden wir das entstandene Loch wieder fachgerecht verschließen.

SCHÜRFE

In Einzelfällen werden wir zur bodenkundlichen Kartierung mit einem Minibagger Schürfe mit einer Tiefe von circa 1,5 bis 2 Metern anlegen. Nachdem die einzelnen Bodenschichten erfasst sind, werden wir die Schürfe wieder verfüllen. Diese Maßnahme dauert in der Regel einen Tag. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten rechtzeitig vorab.

Amprion GmbH · Robert-Schuman-Straße 7 · 44263 Dortmund

amprion
verbindet

LISTE DER BETROFFENEN FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT XANTEN

GEMARKUNG	FLUR	FLUR-STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME
Obermörmter	-002	00040	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Obermörmter	-002	-00053	Zuwegung Kleinbohrung
Obermörmter	-002	-00055	Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Obermörmter	-002	00069	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Obermörmter	-002	-00077	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Obermörmter	-002	-00106	Kernbohrung mit –Grundwassermessstelle, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Zuwegung Kleinbohrung
Obermörmter	-002	–00114	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Obermörmter	-002	–00135	Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Zuwegung Kleinbohrung
Obermörmter	-002	–00151	Zuwegung Kleinbohrung
Obermörmter	-002	–00241	Zuwegung Kleinbohrung
Obermörmter	-003	-00002	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Obermörmter	-003	–00071	Zuwegung Kleinbohrung
Obermörmter	-003	00084	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Obermörmter	-003	-00089	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Obermörmter	-004	-00001	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Obermörmter	-004	00002	Zuwegung Kleinbohrung
Obermörmter	-004	00004	Zuwegung Kleinbohrung
Obermörmter	-004	–00014	Kleinbohrung, Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Obermörmter	-004	–00015	Zuwegung Kleinbohrung
Obermörmter	-004	-00077	Zuwegung Gewässervermessung
Obermörmter	-004	-00079	Zuwegung Kleinbohrung
Obermörmter	-004	00080	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Obermörmter	-004	-00082	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Obermörmter	-004	-00083	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Obermörmter	-004	-00088	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Obermörmter	-004	-00089	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Obermörmter	-004	–00091	Kleinbohrung, Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Obermörmter	-004	-00092	Zuwegung Gewässervermessung
Obermörmter	-004	-00095	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Vynen	–001	00004	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Vynen	–001	-00034	Zuwegung Kleinbohrung
Vynen	–001	-00038	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Vynen	–001	-00039	Zuwegung Kleinbohrung
Vynen	–001	00040	Zuwegung Kleinbohrung
Vynen	–001	–00061	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung